



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Elena Roon, Franz Schmid** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Erhöhung der Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und zu gleichgestellten Abschlüssen
(Kap. 14 03 Tit. 681 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 14 03 wird der Ansatz im Tit. 681 02 (Bonus für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellte Abschlüsse) für das Jahr 2026 von 1.850,0 Tsd. Euro um 2.650,0 Tsd. Euro auf 4.500,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 14 03 wird der Ansatz im Tit. 681 02 (Bonus für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellte Abschlüsse) für das Jahr 2027 von 1.850,0 Tsd. Euro um 2.650,0 Tsd. Euro auf 4.500,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 14 03 Tit. 681 02 wird zudem die Zweckbestimmung wie folgt neu gefasst: Die bisherige Zweckbestimmung entfällt und wird durch „Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister, Fachkrankenschwester, Bachelor im Gesundheitsbereich, Master im Gesundheitsbereich, Qualitätsmanagement und gleichgestellte Abschlüsse“ ersetzt.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 14 05 Tit. 514 53 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Die berufliche Weiterbildung nimmt in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert ein. Sie ist ein entscheidender Faktor, um dem Fachkräftemangel zu begegnen und die Wettbewerbsfähigkeit des Gesundheitswesens sowie anderer Berufsfelder zu sichern. Bereits in den Haushaltsjahren 2024/2025 wurde die Prämie für den Meisterbonus und gleichgestellte Abschlüsse ausgeweitet, um neben Meisterabschlüssen auch Qualifikationen für Pflegedienstleitungen und Einrichtungsleitungen zu fördern. Diese Erweiterung trägt der veränderten Arbeitswelt Rechnung und schafft Anreize für dringend benötigte Weiterqualifizierungen. Die Aussage seitens der Regierungsfaktionen, die bisherigen Ansätze seien auskömmlich und die Zielrichtung des Meisterbonus liege in der beruflichen Weiterqualifizierung, trifft nicht zu. Gerade diese Aussage macht deutlich, dass eine Verstärkung der Mittel notwendig ist. Denn Bachelor- und Masterabschlüsse im Gesundheitsbereich sind keine Erstausbildungen, sondern klassische Weiterbildungsmaßnahmen, die auf vorhandenen Qualifikationen aufbauen. Gleiches gilt für Fachweiterbildungen wie die Fachkrankenschwester oder die neu einbezogenen Pflegedienstleitungen und Einrichtungsleitungen ab 2025. Mit der Ausweitung der förderfähigen Abschlüsse wächst der Kreis der Anspruchsberechtigten erheblich, wodurch die Nachfrage nach Weiterbildungsprämien kontinuierlich steigt. Die Prämie ist ein wichtiger Anreiz, Fachkräfte zu ermutigen, sich weiterzubilden und ihre Qualifikation zu stär-

ken. Die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse tragen dazu bei, dass Mitarbeiter effizienter arbeiten, neue Methoden oder Technologien besser nutzen und Leitungsaufgaben übernehmen können.